Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 105/106 (1935)

Heft: 7

Artikel: Zur Aufstellung des "Waldmann-Denkmals" in Zürich

Autor: P.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-47476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Abb. 3. Das Waldmann-Denkmal von der "Meise" aus. Der viel zu grosse Sockel, dessen Kanten zum Standbild überhaupt nicht in Relation treten, lässt die Figur klein erscheinen und verstopft die Aussicht.



Abb. 4. Wie Abb. 3, aber Sockel durch Retouche verschmälert und um 2 Steinschichten niedriger gemacht: trotz geringerer Höhe hebt er die Figur energischer empor, macht sie grösser und fügt sich besser in die Landschaft.

Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue bei Ausübung des Berufes. Ausdrücklich sind die Interessen der Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Die Annahme von Vergünstigungen durch die Unternehmer ist verboten. Was zur Hebung der Berufsmoral geschehen kann, geschieht. Gegen Aussenstehende aber, selbst wenn sie sich "Architekt" nennen, sind die Verbände machtlos. Trotzdem schien es von Wert, die bekannt gewordenen Verfehlungen auch den Fachkreisen vor Augen zu führen, einerseits um die deutliche Missbilligung dieser Fachkreise auszudrücken, anderseits auch, um dazu beizutragen, dass allfällig noch vorhandene Uebelstände aufgedeckt und Wege gesucht werden, sie künftig nach Möglichkeit zu verhindern.

Zürich, 5. August 1935. Pfleghard.

verrechnet wurde, sodass dem "Architekten" eine hohe Summe zufiel, über deren Berechtigung zum mindesten Zweifel bestehen.

5. Ein anderer Architekt wird beschuldigt, durch Nichtverrechnung von Abgeboten die Baukosten künstlich gesteigert und überdies das an sich geringe Genossenschaftskapital nicht einmal einbezahlt zu haben, unter Verschleierung in den Büchern. Das verantwortliche Kapital der Genossenschaft war also gleich null. -Es muss wohl als Uebelstand an unserer Gesetzgebung betrachtet werden, dass es möglich ist, mit unverhältnismässig kleinem ver antwortlichem Genossenschaftskapital grosse Bauten ausführen zu können. Im Konkursfall haben allemal die gutgläubigen Unternehmer den Schaden. Es sollte angestrebt werden, das Gesetz so zu ändern, dass entweder das verantwortliche Kapital in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Risiken steht oder dass die Mitglieder der Vorstände in allen Fällen bis zu einem gewissen Grade für entstehende Verluste haften. Zum mindesten sollten in den Konkursanzeigen die Namen der Vorstandmitglieder genannt werden.

6. Es sei festgestellt, dass es sich bei beiden "Architekten" nicht um Mitglieder des S.I.A. oder des B.S.A. handelt.") Beide Verbände bemühen sich seit Jahrzehnten um die berufliche Vertrauenswürdigkeit ihrer Mitglieder. In ihren Statuten verlangen sie

1) Die im "Volksrecht"-Bericht genannten Herren sind P. Giumini und W. Pfister-Picault (Prokurist der auf den Namen seiner Frau eingetragenen Architekturfirma), und es betrifft die Wohnbauten der "Gemeinnützigen Baugenossenschaft Röntgenhof", "Soziales Hilfswerk", "Allgemeine Fabrikationsgesellschaft Zürich", "Baugenossenschaft Neuheim" (in Albisrieden und Höngg), "Baugenossenschaft Heuried", "Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft", "Genossenschaft Westhof" und das "Bureauhaus Walche" in Zürich.



Abb. 6. Schlanker Sockel (ohne Höhenreduktion) nimmt sich auch von hier gesehen viel besser aus.

Zur Aufstellung des "Waldmann-Denkmals" in Zürich.

In Zürich beschäftigt sich die Oeffentlichkeit stark mit dem in Ausführungsgrösse an Ort und Stelle aufgestellten Modell des "Waldmann-Denkmals". Diese Aufregung und die oft starke Kritik wirkt seltsam, wenn man sich erinnert, wie in Zürich serienweise künstlerisch allerschlechteste Brunnen errichtet werden können, ohne dass sich die leiseste Kritik dagegen vernehmen lässt, und man möchte diese Erscheinung gerne so deuten, dass ein echtes Kunstwerk - und darum handelt es sich bei Haller's Waldmann unter allen Umständen, mag man im Einzelnen dagegen einwenden, was man will - eben zur Anteilnahme durch Kritik oder Beifall zwingt, während man an blossen Machwerken gleichgültig vorübergeht, selbst wenn sie noch so viele Tonnen schwer sind und viele zehntausende von Franken gekostet haben. Aber wahrscheinlich wäre das eine Illusion: es geht nicht um Kunst oder Nicht-Kunst, sondern um die populäre Figur des grossen Bürgermeisters Hans Waldmann, den man sich in Zürich gemäss unserem schweizerischen Temperament nun einmal als kolossalisch-wuchtigen Rauschebart vorstellt, während Haller den heroischen Versuch unternommen hat, alt-schweizerisches Heldentum ausnahmsweise einmal mit ritterlicher Eleganz statt durch klotzige Vierschrötigkeit zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen auf diese Frage nicht weiter eingehen, ohne damit ihre Wichtigkeit zu leugnen, denn sie führt vom vorliegenden Einzelfall weit ab ins Grundsätzliche, in das Verhältnis zwischen Künstler und Auftraggeber, das in der ganzen Kunstgeschichte noch nie ein so schiefes und gespanntes war wie in der Gegenwart.

Was uns hier interessiert, ist nicht diese soziologische, sondern die artistische Seite: Wie passt das Reiterdenkmal in seine Umgebung, ist es richtig aufgestellt, hat es den richtigen Sockel usw.? Da ist zunächst zu sagen, dass Haller ein ausgezeichnetes Reiterstandbild geschaffen hat, das - Waldmann hin oder her eine Zierde Zürichs bilden wird. Es ist ein echter Haller: nervös, zierlich, voll Bewegungsreichtum, geistreich, elegant, und jene, die sich gerade an diesen Eigenschaften stossen, hätten von vornherein den Auftrag nicht an Haller erteilen dürfen, weil man nicht verlangen darf, dass er das Gegenteil dessen tue, was seiner Natur gemäss ist. Wer sich über mangelnde Monumentalität beschwert, möge bedenken, dass die Monumentalität nicht proportional zu den aufgewendeten Stein- und Bronzemassen wächst, sonst müsste z. B. das klägliche Monstrum des "Manessebrunnens" ein Inbegriff an Monumentalität sein. Selbst kleine Bronzen können monumental wirken, denn Monumentalität ist ein Ergebnis des innern Masstabes und der künstlerischen Intensität, nicht des äussern Ausmasses. Diese Intensität wird man dem Haller'schen Waldmann nicht absprechen können.

Reiterstandbilder wirken im Allgemeinen scheibenhaft, reliefmässig, d. h. sie sind in der Regel nur im Profil geniessbar. Haller hat das Kunststück fertig gebracht, durch eine Reihe Axenverschiebungen im Pferdekörper das Standbild für den Anblick von allen Seiten interessant und erträglich zu machen, sogar für die Ansicht von vorn, von hinten und schräg-unten, wie es für diesen anspruchsvollen Ort im Brennpunkt vieler Blickrichtungen nötig ist. Dieser Standort ist ausgezeichnet gewählt; der Sokkel verzahnt sich mit Brücke und Quaimauer, er wird dadurch unverschieblich in die städtebauliche Situation eingebunden, er wirkt notwendig, nicht zufällig und verschieblich. Nicht gelöst ist vorläufig die Form des Sockelkörpers selbst. Der erste Vorschlag war geradezu erschreckend: eine ungeheure Inflation aus Stein, das charakteristische Ergebnis jener Gesinnung, die

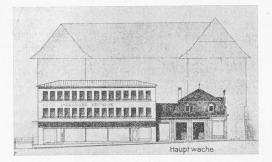


Abb. 1. Westliche "Platzwand" bei Erhaltung der Hauptwache,

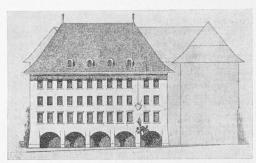


Abb. 2. unter Beseitigung der Hauptwache. — 1:700.

Monumentalität mit klotzigem Massenaufwand verwechselt, wie wir sie, zum Schaden der jeweiligen städtebaulichen Situation, leider allzu oft an neueren Zürcher Brunnen begegnen. Der zierliche Reiter stand auf diesem kolossalischen, in breiartiger Schräge nach unten verlaufenden Sockel ungefähr so, wie der Gockel auf dem Misthaufen. Dadurch, dass dieser Steinmasse keine Leistung übertragen war, die zu ihrem Volumen in einem plausiblen Verhältnis stand, bekam sie materiell den Charakter des Gedunsenen, Aufgeschwemmten, Weichen, Trägen. Je schmaler aber der Sockel wird, desto grösser wirkt der Reiter, desto spröder, energischer, tätiger erscheint der Stein, der damit in verhaltener Kraft die Energie vorbereitet, die im Standbild selbst sich dann frei und sprühend entfaltet. Eine zaghafte Massenreduktion am Pfeiler (die heutige Modellform) reicht nur gerade hin, um die Richtigkeit unserer Ausführung zu beweisen, sie ist bei weitem noch nicht gründlich genug. Während der ursprünglich vorgeschlagene Pfeiler in seiner breiten Klotzigkeit den Durchblick nach allen Seiten verstopft, wird ein schlankerer Pfeiler auch städtebaulich bei weitem besser wirken und den Reiter monumentaler erscheinen lassen, statt ihn zu bagatellisieren, wie es die übermässigeSteinmasse tut (vergl. die Bilder).

Wir hoffen, dass sich das Interesse der Betrachter gerade auch solchen wichtigen Detailfragen zuwende, statt sich im allgemeinen Für und Wider zu verlieren. Die Angelegenheit ist zu wichtig, als dass man sie mit jener Gleichgültigkeit schlittern lassen dürfte, mit der man in Zürich sonst Denkmäler behandelt, die in der Regel der Oeffentlichkeit von Kommissionen unbekannter Zusammensetzung sozusagen meuchlings bescheert zu werden pflegen, ohne dass vorher Gelegenheit geboten wäre, darüber zu diskutieren, und ohne dass nachher jemand die Verantwortung dafür übernehmen würde.

Alte Hauptwache und neuer Kasinoplatz Bern.

Also doch! - Was bis vor kurzem unmöglich schien: Die Versetzung der alten Hauptwache, die nun einmal dem Verkehr im Wege steht und die als ein noli me tangere eine städtebaulich gute Lösung bisher verunmöglicht hat, diese Versetzung wird nun durch den bernischen Regierungsrat insofern veranlasst, als er dem städtischen, durch Volksabstimmung vom 30. Dezember 1934 beschlossenen Plan die Genehmigung versagt hat. Glücklicherweise ist der bernische kant. Baudirektor, Arch. W. Bösiger, selbst Fachmann, sodass er das Verhängnisvolle einer Verwirklichung der städtischen Absicht (vgl. "SBZ" vom 23. März d. J., mit Plänen und Bildern) erkannte und noch rechtzeitig verhindern konnte. Hierüber berichtet ausführlich der "Bund" vom 5. und 7. d. M., dem unsere drei Abbildungen entnommen sind. Die beiden Fassadenbilder illustrieren die "Platzwand", wie sie nach städtischem Plan hätte werden sollen, und wie sie nach regierungsrätlichem Vorschlag - unter Mitwirkung von vier bernischen Architekten - werden könnte; die Nordwand, der Anbau ans "Du Theâtre", ist ähnlich gedacht.

Man darf Bern dazu beglückwünschen, dass es in zwölfter Stunde (genauer: etwa um $12^3/_4$ h) vor einem städtebaulichen Unglück bewahrt worden ist, das wohl weniger den städtischen Baubeamten als einem übertriebenen und allzu primitiven "Heimatschutz"-Begriff zuzuschreiben gewesen wäre. Da die "Hauptwache" an ihrem heutigen Standort dem bernischen Staat als ihrem Eigentümer jährlich 18 000 Fr. Miete einträgt, somit einen Realwert von rd. 300 000 Fr. darstellt, dürfte noch der Grosse Rat über eine Versetzung an einen stillern Ort zu befinden haben. Als ein solcher ist genannt worden der Blickpunkt in der Axe der Nydeckbrücke

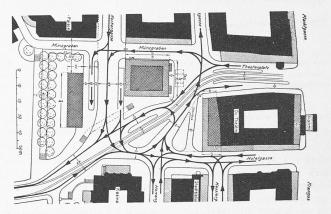


Abb. 3. Neuer Plan (ohne Hauptwache) vom 18. Juli 1935. - 1:2200.

jenseits der Aare, zwischen Aargauer- und Muristalden, den beiden historischen Stadtzugängen aus Nord- und Südost: ein wie uns scheint ausgezeichneter Ruheplatz für den reizenden Bau, der seiner ursprünglichen Zweckbestimmung längst entfremdet und arg profaniert worden ist. Jedenfalls stünde die Hauptwache dort unten in der historischen Atmosphäre ihrer Entstehungszeit, somit viel "richtiger" als heute; als sie erbaut wurde, stand sie auch abseits, denn es gab damals durch die Altstadt noch keinen Querverkehr Nord-Süd. Nun, das ist ja Sache der Berner. Festhalten wollen wir nur noch die Mitteilung Bösigers, dass auch die städtischen Verkehrstechniker der neuen Lösung den Vorzug geben vor allen andern bisher in Frage gestandenen Entwürfen. Möge also auch der Grosse Rat den guten Argumenten seines Baudirektors Gehör schenken; wir wünschen es nicht zuletzt aus Gründen des Heimatschutzes: auf dass die Hauptwache, von ihrer gegenwärtigen, jeden Kunstfreund bemühenden Degradation zum banalen Zinsobjekt befreit, ein ihrer würdiges otium cum dignitate finde! Das ist wahrer Heimatschutz, nicht buchstäbliches Konservieren an einem ursprünglichen Standort, selbst dann, wenn dieser seinen frühern Sinn, und damit das Bauwerk seine innere Beziehung zu ihm längst hat einbüssen müssen, ja sogar zum ständigen Aergernis und zum Stein des Anstosses geworden ist. Wie der Sockel zum Standbild, der Rahmen zum Bild, so muss auch die Umgebung, das Milieu zum Bauwerk passen, mit ihm eine organische Einheit bilden, soll es als Kunstwerk gehoben und nicht beeinträchtigt oder gar - wie hier -- geradezu C. J. vernichtet werden.

MITTEILUNGEN.

Eidgen. Technische Hochschule. Die Eidgen. Technische Hochschule hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden das Diplom erteilt:

Als Architekt: Henri Bansac von Carouge (Genf), Georg Bleyer von Timisoara (Rumänien), Georges-Pierre Dubois von Le Locle (Neuenburg), Hans Hauri von Reinach (Aargau), Joachim Heinrichsdorff von Berlin (Deutschland), Hanns Ulrich Hohl von Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.), Edy Rudolf Knupfer von Krinau (St. Gallen), Gerd Lokay von Zürich, Ernest Martin von Genf, Hans Michel von Seewis (Graubünden), Erwin Müller von Schaffhausen, Lydia Notkin von Lodz (Polen), Alfons Rocco von Celerina (Graubünden), Paul Schmid von Zürich, Nicolaus Zuberbühler von Herisau (Appenzell A.-Rh.).